

kann die dramatischen Schilderungen von Hann Törpen (I, 136 f), vom Bildhauer Giovanni Ardente (I, 286 f), vom Grafenproß Trugnot (II, 390 f) und andere ohne Mitleid und Furcht lesen? Erschütternd weiß Rug den Inferno zu schildern (II, 340 f), lieblich den Kultus der Gottesmutter (II, 323 f). So seien denn diese novellenartigen, wissenstrunknen „geistreichen Causerien über religiöse Materien“ (Stradner) der gebildeten Lesewelt bestens empfohlen.

Graz.

H. Michelitsh.

B) Neue Auflagen.

- 1) **De Poesi Hebraeorum** in veteri Testamento conservata. In usum scholarum auctore V. Zapletal O. P., exegeseos Vet. Test. in Universitate Friburgensi (Helv.) Professore Ordinario. Editio altera, emendata. Friburgi Helvetiorum, sumptibus bibliopolae Universitatis (O. Gschwend). 1911. 8°. 47 S. Frs. 1.60 = K 1.55.

Das Büchlein bringt Seite 5—26 aus dem hebräischen Urtexte in die lateinische Sprache übersezte Belege aus dem Alten Testamente für die Verwendung der Poesie im häuslichen und öffentlichen Leben und im religiösen Kult der Hebräer; auf Seite 26—46 handelt es von der hebräischen Metrik in Regeln und Beispielen mit einigen Folgerungen für die Textkritik. Bekanntlich sind die Hebräisten in Bezug auf hebräische Metrik durchaus noch nicht einig und so haben auch Zapletal's metrische Grundsätze mitunter scharfe Gegner gefunden, z. B. Herr Professor Rivard Schlögl in Wien.

Eine Gewohnheit des Verfassers scheint es zu sein, mitten unter die arabischen Zahlzeichen bei der Zahl eins stets das römische Zeichen (I) zu setzen. Es ist zwar nur eine Kleinigkeit, aber weil sie auf den ungewohnten Leser störend wirkt, wäre die Ablegung dieser Gewohnheit eine kleine schriftstellerische Tugend.

St Morian.

Moisl.

- 2) **Theologia pastoralis** scilicet de paracho aliisque in variis officiis pro salute animarum laborantibus. Auctore Aemilio Berardi. Editio quarta, novissimis decretis accomodata et aucta. Faventiae (Faenza), typographia Novelli et Castellani. 1911. 534 S. 6 Frs. 6.— = K 5.70.

Berardi ist durch seine langjährige Lehrtätigkeit und seine zahlreichen Publikationen pastoraltheologischen Inhaltes eine anerkannte Autorität auf diesem Gebiete; die beiden päpstlichen Belobigungsschreiben, welche der vorliegenden theologia pastoralis beigegeben sind, sprechen in rühmenden Worten von seiner wissenschaftlichen Tätigkeit. Während des Verfassers umfangreiches Werk theologia moralis theorico-practica (fünf Bände, früher unter dem Titel: Praxis confessoriorum) die allgemeine und besondere Moralthologie behandelt, beschränkt sich dieses Werk mehr auf die Pastoraltheologie im engeren Sinn, besonders auf die Hodegetik; es bietet die Richtlinien und behandelt die Grundsätze für eine gedeihliche seelsorgliche Wirksamkeit des Pfarrers und anderer Seelsorgspriester auf dem Gebiete der Sakramentspendung, Katechetik, Homiletik, im persönlichen Verkehr mit den Gläubigen und bei den verschiedenen seelsorglichen Obliegenheiten. Wohl aus diesem unmittelbar praktischen Zwecke des vorliegenden Werkes erklärt sich auch dessen mehr kasuistischer Charakter,

der eine geschlossene Systematik und streng wissenschaftliche Gliederung mehr in den Hintergrund treten läßt; freilich ließen sich unseres Erachtens beide Momente durchwegs mehr verbinden, ohne daß der unmittelbar praktische Zweck dadurch beeinträchtigt würde. Daher empfiehlt sich das Werk mehr als ergänzendes und praktisches Nachschlagewerk und weniger als systematisches Lehr- oder Lernbuch. Daß speziell italienische Verhältnisse vielfach berücksichtigt werden, erklärt sich aus dem Milieu, dem das Werk seine Entstehung verdankt: zudem bieten solche mehr lokal gefärbte Partien nicht nur einen interessanten Einblick in uns ungewohnte Verhältnisse, sondern zeigen auch, wie die Pastoralflugheit den konkreten Fällen gegenüber zu betätigen ist. Im großen ganzen kann das Werk als außerordentlich anregend und orientierend empfohlen werden.

Bemerkungen: Bei der forma extremae unctionis in casu necessitatis (S. 134) ist nach den Worten: Per istam sanctam unctionem das etc. zu tilgen. — Wenn auf Seite 149 den nicht in forma juris (schriftlich) geschlossenen Sponsalien die Verbindlichkeit für den bloßen inneren Gewissensbereich aberkannt wird, so mag diese Privatansticht des Verfassers (er sagt selbst: meo sensu lex est interpretanda, ut annullat sponsalia etiam in foro interno) immerhin noch als begründet erscheinen; aber der Beisatz: prout sentiunt alii quoque communiter, entspricht nicht mehr den gegenwärtigen tatsächlichen Verhältnissen. — Daß auch in seltenen plötzlichen Vorfällen eine licentia binandi gegeben sein kann (S. 372), wird nicht nur von manchen Autoren (Bouix, Gury, Müller, G nicot, Göpfert, Roldin) verteidigt, sondern erscheint auch von der Congr. Concilii in der (23. November 1907) geplanten neuen Instruction für die Vinationspraxis aufgenommen (A. S. S. 45 f.). — Eine Korrektur zahlreicher Druckfehler erscheint sehr wünschenswert.

Kinz.

Dr. Johann Gföllner.

3) **Manuale sacrarum caeremoniarum** in libros octo digestum. De Pius Martinucci, Apostolicis caeremoniis praeffectus. Editio tertia, quam secundum novissimas Ap. Sedis constitutiones et Ss. Rituum Congregationis decreta I. B. M. Menghini, Apostolicarum caeremoniarum magister, emendavit et auxit. Pars prima pro clero universo pontificalium privilegiis non insignito. Vol. I. Ratisbonae, Romae, Neo-Eboraci. 1911. Fridericus Pustet. Alle 4 Bände M. 20. — = K 24. —

Die erste Auflage des Werkes hat dem Verfasser Martinucci ein sehr warm gehaltenes Anerkennungsschreiben vom Heiligen Vater eingetragen, in dem es auch heißt: Cathedralibus Ecclesiis et ipsis Episcopis illud peropportunitum futurum esse ducimus. Von der dritten Auflage liegt der erste Band vor, welcher de caeremoniis in genere ac de variis officiis clericorum handelt. Zuerst sind die allgemeinen Regeln aufgestellt: de modo ad chorum accedendi et assistendi atque de illo exeundi und dann die speziellen bei den einzelnen Funktionen: Vesper, Amt, Requiem, Prozessionen etc. und bei den Pontifical-Funktionen. Ferner werden die Praecedentia, thurificatio und Pax behandelt.

Besonders erwähnt sei der Abschnitt de sacra suppellectili: de mensuris propriis sacrae suppellectilis ad missam congruentibus, de nitore et munditia sacrae suppellectilis. Der zweite Teil enthält die Dienste bei den feierlichen und weniger feierlichen Funktionen und bei der missa privata. Anschließend daran ist eine Zusammenstellung: de defectibus qui frequentius in missae celebratione admitti solent.

Das Werk ist mit Fleiß gearbeitet, die neuesten Bestimmungen sind berücksichtigt. Das ganze Werk (vier Bände) kostet 25 Lire; es wird aber auch jeder Teil für sich verkauft.

Kinz.

Hl. Oberchristl, Sekretär.